



Markt Rothalmünster

Landkreis Passau

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Rothalmünster

Informationen des Marktes Rothalmünster zur Trinkwasserversorgung

Legionellen in Hausinstallationen

Legionellen sind Bakterien, die sich im warmen Trinkwasser vermehren und schwerwiegende Erkrankungen verursachen können. In der Bundesrepublik wird von bis zu 20.000 Erkrankungen im Jahr ausgegangen.

Aus diesem Grund wurden die Legionellen bei der Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) berücksichtigt. Die Änderung ist am 01.11.2011 in Kraft getreten.

Wer beauftragt die Untersuchung?

In § 14 Abs. 3 TrinkwV wird für Unternehmer und sonstige Inhaber einer Hausinstallation eine jährliche Untersuchung des Trinkwassers auf Legionellen vorgeschrieben. Der Unternehmer oder sonstige Inhaber beauftragen ein Trinkwasserlabor mit der Entnahme und Untersuchung von Proben und tragen die Kosten der Untersuchung.

Welche Anlagen sind betroffen?

Die Untersuchungspflicht besteht für Anlagen, die:

- Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgeben
- und über Duschen oder andere Aerosol erzeugende Einrichtungen verfügen
- und eine Großanlage zur Wassererwärmung darstellen.

(Großanlage = Wasserspeicher > 400 l oder Rohrleitungsvolumen > 3 l)

Wichtig: Ein- und Zweifamilienhäuser fallen nicht unter diese Regelung!

☎ Vermittlung
08533 / 9600 0

Fax
08533 / 9600 55

Bankverbindung

Sparkasse Passau
Röttaler Raiffeisenbank
VR Raiffeisen -Volksbank

570 000 034
601 900
35 08 900

BLZ
740 500 00
740 670 00
740 618 13

Was muss konkret getan werden?

1. Zuerst ist zu prüfen, ob für die Trinkwassererwärmungsanlage eine Untersuchungspflicht anhand der genannten Kriterien besteht.
2. Ist dies der Fall, ist die Anlage dem zuständigen Gesundheitsamt (Landratsamt Passau – Gesundheitsamt-, Passauer Str. 33, 94081 Fürstenzell, Telefon: 08502/ 9131-0) zu melden bzw. anzuzeigen.

Das Formblatt für die Anzeige finden Sie unter:

http://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/hygiene/doc/meldeformular_13_abs5_grossanlerwaermung_trinkwv2011.pdf

3. Ist die Anlage gemeldet, muss auch untersucht werden. Die Untersuchungen müssen von einem Trinkwasserlabor nach den Richtlinien des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) Arbeitsblatt W 551 ausgeführt werden. Dafür ist jeweils am Aus- und Eintritt der Erwärmungsanlage sowie am Ende von Steigsträngen zu beproben. Geeignete Probenahmehähne müssen, soweit nicht vorhanden, vorher eingerichtet werden.
4. Dem zuständigen Gesundheitsamt ist unaufgefordert innerhalb von zwei Wochen eine Kopie des Untersuchungsberichtes zuzusenden.

Kann die Untersuchungshäufigkeit verlängert werden?

Die Verlängerung des jährlichen Untersuchungsintervalls kann bei Legionellenfreiheit beim zuständigen Gesundheitsamt beantragt werden.

Welcher Wert ist einzuhalten?

Für Legionellen wurde ein „technischer Maßnahmenwert“ von 100/100 ml festgelegt. Beim Erreichen dieses Wertes ist eine Gesundheitsgefährdung zu befürchten.

Technischer Maßnahmenwert überschritten? Was ist zu tun?

Wird der technische Maßnahmenwert in einer Trinkwasserinstallation erreicht oder überschritten, hat der Betreiber dies unverzüglich dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Die Anlage ist dann in hygienischer und technischer Hinsicht zu überprüfen. Es ist vertraglich sicherzustellen, dass das beauftragte Labor den Auftraggeber über die Nichteinhaltung unverzüglich informiert.

Das Gesundheitsamt kann den Unternehmer oder sonstigen Inhaber anweisen, unverzüglich Untersuchungen zur Aufklärung der Ursache und Maßnahmen zur Abhilfe durchzuführen oder durchführen zu lassen. Auch hierüber ist das Gesundheitsamt zu informieren.

☎ Vermittlung
08533 / 9600 0

Fax
08533 / 9600 55

Bankverbindung

Sparkasse Passau
Röttaler Raiffeisenbank
VR Raiffeisen -Volksbank

570 000 034
601 900
35 08 900

BLZ
740 500 00
740 670 00
740 618 13

Wo kann ich mich außerdem informieren?

Weitergehende Informationen finden Sie auf www.dvgw.de unter Trinkwasser und Gesundheit oder sind dem DVGW Arbeitsblatt 551 zu entnehmen. Auskünfte erteilt auch das Gesundheitsamt des Landratsamts Passau unter Telefon-Nr.: 08502/ 9131-0.

☎ Vermittlung
08533 / 9600 0

Fax
08533 / 9600 55

Bankverbindung

Sparkasse Passau
Röttaler Raiffeisenbank
VR Raiffeisen -Volksbank

570 000 034
601 900
35 08 900

BLZ
740 500 00
740 670 00
740 618 13